

4. HEFT / APRIL 1906

JULIUS FRÄSSDORF · DIE DEUTSCHE UNFALL- UND INVALIDENVERSICHERUNG NACH IHREN NEUESTEN RECHNUNGSERGEBNISSEN

VOR kurzem sind dem Reichstag die Ergebnisse unserer Unfall- und Invalidenversicherung in dem Jahre 1904 vorgelegt worden. Sie bieten dem Sozialpolitiker eine Fülle des Interessanten und Beachtenswerten, wovon im nachfolgenden einiges wiedergegeben und besprochen werden soll.

Beginnen wir mit der Unfallversicherung.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen betrug bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften und bei den Ausführungsbehörden 8 686 944. gegen das Vorjahr ein Mehr von zirka 410 000. Unter diesen Versicherten sollen sich ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen befinden, welche, weil teilweise auch in der Landwirtschaft beschäftigt, auch dort mitgezählt werden. Immerhin lässt die ausserordentliche Erhöhung der Zahl der in der Industrie Tätigen eine steigende Beschäftigung unserer Industrie erkennen. In der Landwirtschaft sollen durchschnittlich 11 189 071 Personen versichert sein; diese Zahl hat, da sie schon im Jahre 1895 bei der Berufsstatistik ermittelt wurde, keinen Anspruch auf Genauigkeit. Es dürften aber insgesamt zirka 18 500 000 Personen der Unfallversicherung unterliegen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, sowie den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden werden die Vollarbeiter ermittelt, indem man auf einen Versicherten 300 der festgestellten Arbeitstage auf ein Jahr rechnet. Auf diese Weise wurden 7 496 516 Vollarbeiter festgestellt, 341 810 mehr, als im Vorjahre.

Die Zahl der gemeldeten Betriebsunfälle betrug 583 965, gegen 530 507 im Vorjahre. Erstmals zur Entschädigung kamen — im allgemeinen solche, die eine mehr als 13wöchige Erwerbsschädigung im Gefolge hatten — 137 673 Unfälle, gegen 129 375 im Jahre 1903. 3961 dieser entschädigungspflichtigen Unfälle betrafen jugendliche Personen unter 16 Jahren. Dauernd völlig er-

werbsunfähig wurden 1604 Versicherte, eine Steigerung von 66 gegen das Vorjahr. Die Zahl der dauernd erwerbsunfähigen Verletzten ist relativ fortgesetzt gefallen. Es wäre aber ein Irrtum, wollte man annehmen, dass dieses Ergebnis schärferen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen allein zu danken sei; vielmehr hat die *praktische Rechtsprechung* der Schiedsgerichte, der Landesversicherungsämter und des Reichsversicherungsamts die Zahl der völlig Erwerbsunfähigen dauernd gesenkt, indem man die Leute immer mehr als Teilrentner deklarierte, ohne Rücksicht darauf, dass sie nach schwerem Unfall auf dem Arbeitsmarkte meist keine Arbeitsgelegenheit mehr finden.

Der Regierungsrat im Reichsversicherungsamt Dr. Klein machte im Jahre 1904 für die gewerblichen Berufsgenossenschaften folgende Angaben über die Unfallfolgen (bei 100 Verletzten):

Jahr	Erste Beurteilung (etwa ein Jahr nach der Feststellung der ersten Entschädigung)				Abgeschlossene Beurteilung (etwa nach 4 bis 5 Jahren)			
	Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit		Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit		Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
		völlige	teilweise			völlige	teilweise	
1886	24,91	15,92	38,88	20,29	25,89	3,50	39,65	30,96
1887	18,51	17,70	50,88	12,91	19,49	3,11	46,98	30,42
1888	15,65	10,03	54,60	19,72	16,68	3,25	50,67	29,40
1889	15,14	10,43	57,24	17,19	15,93	2,80	52,21	29,06
1890	13,62	7,08	61,01	18,29	14,22	2,30	55,63	27,85
1891	12,85	5,55	61,79	19,81	13,39	2,06	56,20	28,35
1892	11,47	5,26	63,07	20,20	12,05	2,12	56,28	29,55
1893	11,51	4,42	63,33	20,74	12,24	2,01	51,54	34,21
1894	10,48	2,61	61,06	25,85	11,04	1,85	51,81	35,30
1895	10,80	2,31	57,26	29,63	11,40	1,65	49,69	37,26
1896	10,48	1,54	52,55	35,43	11,02	1,48	47,69	39,81
1897	10,18	1,50	50,90	37,42	10,71	1,33	47,09	40,87
1898	10,28	1,20	49,79	38,73	10,77	1,24	45,96	42,03
1899	9,71	1,18	48,47	40,64	10,24	1,10	45,46	43,20
1900	9,88	1,15	47,95	41,02
1901	8,97	1,07	47,11	42,85
1902	7,98	1,06	46,61	44,35

Die Durchschnittsrente der Unfallverletzten ist fast durchweg gefallen; sie betrug auf einen entschädigungspflichtigen Unfall im Jahre 1887 237,17, 1891 189,68, 1901 150,47 und 1904 151,47 Mark. Die Zahl der im Berichtsjahre an Folgen von Betriebsunfällen Verstorbenen stieg auf 8752, das ist die höchste bisher festgestellte Zahl. Seit 1886 starben 123 322 Personen an Unfallfolgen. 36 473 wurden vollständig, 707 743 teilweise und 548 190 vorübergehend erwerbsunfähig; die innerhalb 13 Wochen Geheilten sind dabei nicht mitgezählt. Gegenwärtig beziehen neben den Hinterbliebenen Getöteter 834 815 Unfallverletzte Renten. Für Verletzte und Hinterbliebene wurden im Jahre 1904 126 641 740 Mark verausgabt. Dass die Betriebsunfälle zum grossen Teil auf nicht vorhandene oder nicht beachtete Schutzeinrichtungen zurückzuführen sind, ist allgemein bekannt. Es ist geradezu unverständlich, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt der Genossenschaften aus, dass diese nicht viel mehr für Unfallverhütung aufwenden; denn nichts kann für sie rentabler sein, als die Unfallverhütung. Aber freilich, die Unternehmer sollen durch die Kontrollbeamten nicht *überlaufen*, nicht *belästigt* werden, und um sie nicht zu

verschnupfen — andere Gründe kann man nicht einsehen — lässt man den alten Schlendrian bestehen.

60 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit zirka 600 000 Betrieben und den vielen Hoch- und Tiefbauten haben 235 technische Aufsichtsbeamte, und bei der gesamten Landwirtschaft mit 11 189 000 Versicherten sind ganze 11 Aufsichtsbeamte tätig. Da ist es nicht verwunderlich, dass bei der relativ weniger gefährlichen Landwirtschaft die Unfallziffern steigen und prozentual denen in der Industrie immer näher kommen. Diese technischen Beamten sind ausserdem noch zu einem wesentlichen Teile mit der Kontrolle der Rentner zum Zwecke der Rentenherabsetzung und mit der Revision der Lohnbücher beschäftigt. Daraus ist zu ersehen, dass die scharfe Rüge, die Graf Posadowsky im Winter 1903-1904 den Genossenschaften, besonders den Baugewerksberufsgenossenschaften, wegen ungenügender Kontrolle der Betriebe erteilte, sehr wenig Wirkung hatte. Die Unternehmer fassten die Sache anscheinend mehr als Theaterdonner auf. Eine durchgreifende erfolgreiche Unfallverhütung wird sich nur dann erzielen lassen, wenn unabhängige Arbeiter an der Betriebs- und Bautenkontrolle umfangreich beteiligt sind. Freilich, wo bliebe da der *Herr im eigenen Hause*?

Zu bemängeln ist auch, dass die Berufsgenossenschaften nicht bereits vor Ablauf der 13. Woche die Behandlung der Unfallverletzten viel häufiger übernehmen und aus ihren viel grösseren Mitteln deren sachgemässere Behandlung herbeiführen, als sie vielen, besonders kleinen Krankenkassen, zu leisten möglich ist. Hier versagen die Berufsgenossenschaften leider meist zu ihrem Schaden und besonders zu dem der Versicherten. Wenn in den Genossenschaften Arbeitervertreter bei Gewährung von Heilbehandlung und Festsetzung der Renten mitwirkten, würde nach dieser Hinsicht vieles besser sein, und die berechtigten Klagen würden mehr und mehr zurückgehen.

Die Unfalluntersuchungen und Feststellungen der Entschädigungen erforderten 4 067 261 Mark. Hierunter fallen die sehr reichlichen Arzthonorare für Untersuchungen bei Rentenherabsetzungen und dergleichen. Das Streitverfahren vor den Schiedsgerichten verursachte 1 758 083, das vor dem Reichsversicherungsamt 27 730 Mark Kosten. Für Überwachung der Betriebe, Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Rettung Verunglückter wurden 1 135 126 Mark ausgegeben: eine lächerlich kleine Summe im Verhältnis zum Umfange der Versicherung. Von dem Rechte, Verletzte mit ihrer Zustimmung in einem Invalidenhaus oder dergleichen unterzubringen, ist nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Für 14 Personen wurden zu diesem Zwecke 2810 Mark verausgabt. Wenig erfreulich ist es auch, dass 2945 inländische Rentenempfänger sich mit einem Betrage von 1 041 248 Mark für alle Zeiten abfinden liessen. Das kann bekanntlich nur unter Zustimmung der Verletzten bei Renten bis zu 15 % geschehen. Die abgefundenen Rentenempfänger haben nie wieder, auch bei Verschlimmerungen nicht, Anspruch auf Rente.

Die Lohnsumme, welche der Unfallversicherung zu Grunde liegt, ist nur bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften festzustellen. Sie beträgt dort bei 6 868 496 Vollarbeitern 6 538 304 011 Mark, oder pro Kopf 951,93 Mark. Freiherr von Rheinbaben hätte also, wie man sieht, keinen Grund, die Lage der Arbeiter so rosig darzustellen. Dabei ist aber zu bemerken, dass einerseits der Betrag, den ein Versicherter über 1500 Mark pro Jahr verdient, nur

mit einem Drittel in Anrechnung gebracht ist, andererseits freilich die Löhne jugendlicher Versicherter oder schwacher Personen mit dem ortsüblichen Tage-lohn erwachsener Arbeiter respektive Arbeiterinnen in Ansatz gebracht sind. Bei der Land- und Forstwirtschaft werden der Versicherung fixierte Jahres-arbeitsverdienste zu Grunde gelegt, die für männliche erwachsene Personen bis auf 300 Mark und für weibliche erwachsene Arbeiterinnen auf 180 Mark heruntergehen, oder auf 1 Mark respektive 60 Pfennig pro Tag. Wenn in solchen Fällen Versicherte durch Unfall vollständig erwerbsunfähig werden, so erhalten sie eine Jahresrente von 200 respektive 120 Mark. Unter diesen Um-ständen zeugt es sicher nicht von sozialpolitischem Verständnis, wenn, wie dies im preussischen Abgeordnetenhaus geschehen, Konservative, Liberale und Klerikale die Teilrenten bis 20 % ganz in Wegfall gebracht sehen wollen. Im Reichstage freilich behält man solche Pläne — obwohl sie auch dort vorhanden sind — vorsichtigerweise mehr für sich.

Die Klagen der Unternehmer über die angeblich unerschwinglichen Lasten sind ganz unangebracht. Der Direktor des reichsstatistischen Amtes Dr. Zacher sagte im Jahre 1904: »Für die Unfallversicherung berechnet sich der Beitrag nach dem Prämierendurchschnittsverfahren im Gewerbe auf 12,36 Mark, in der Landwirtschaft auf 2,54 Mark und im Durchschnitt auf 6,08 Mark für jeden Versicherten. Die Beitragslasten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahresdurchschnitt stellen sich, wie folgt:

Art der Versicherung	Arbeit- geber Mark	Arbeit- nehmer Mark	Reich Mark	Zusammen Mark
Krankenversicherung	5,15	10,30	—	15,45
Unfallversicherung	6,08	—	—	6,08
Invalidenversicherung	4,65	4,65	2,88	12,18
zusammen	15,88	14,95	2,88	33,71

Bei durchschnittlich 300 Arbeitstagen bezahlt hiernach der Arbeitgeber für einen Beschäftigten jährlich 15,88 Mark oder pro Tag zirka 5,3 Pfennig. Natürlich fällt und steigt dieser Betrag, je nachdem die Beschäftigten an den Versicherungszweigen beteiligt sind und nach der Gefahr des Betriebes und der Höhe des Lohnes. Die Lasten der Arbeiterversicherung sind also keineswegs für die Unternehmer besonders drückend, dagegen sind diese von der Haftpflicht befreit, die vorher für den einzelnen allerdings sehr fühlbar war. Übrigens, soweit die Sozialreform die Lage der Arbeiter hebt, kommt das auch den Unternehmern zu gute. Haben doch zum Beispiel selbst die Unternehmer der chemischen Industrie es direkt zugegeben, dass ihnen die Eroberung des Weltmarktes nur möglich wurde — nach Einführung der Arbeiterversicherung. Wenden wir uns jetzt zur Invalidenversicherung.

Die Zahl der Versicherten lässt sich hier nicht genau feststellen, nur die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge lässt einen Schluss darüber zu. Es dürfte danach zirka 14 000 000 Versicherte geben. Als Träger der Versicherungen dienen 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen, welche letztere für Eisenbahn- und Bergwerksbetriebe errichtet respektive zugelassen sind. Im Jahre 1904 wurden 596 463 642 Wochenbeiträge entrichtet, das sind 21 125 619 mehr, als im Vorjahre. 1903 war aber schon eine Steigerung von

24 118 395 zu verzeichnen. Auch hier lässt die fortgesetzte Steigerung auf eine Besserung des Arbeitsmarktes schliessen.

Die Versicherten sind nach Lohnklassen eingeteilt; bis zu 350 Mark Jahresarbeitsverdienst gehören sie der ersten, bis zu 550 Mark der zweiten, bis zu 850 Mark der dritten, bis zu 1150 Mark der vierten und darüber hinaus der fünften Klasse an. Die höheren Lohnklassen zeigten in den verflossenen Jahren eine andauernde steigende Tendenz. Von den Beitragseinnahmen fielen 1904 bei den Versicherungsanstalten 7,98 auf die erste, 26,26 auf die zweite, 25,68 auf die dritte, 22,08 auf die vierte und 18,00 auf die fünfte Klasse. Letztere war im Jahre 1900 noch mit 11,59 festzustellen. Bei den Kassen-einrichtungen der Bahn- und Bergwerksbetriebe, wo relativ viel mehr gross-jährige und männliche Arbeiter versichert sind, bringt die fünfte, die höchste Beitragsklasse 54,23 der Beitragseinnahmen. Von 1000 Wochenbeiträgen kommen bei den Versicherungsanstalten 119, bei den Bahn- und Bergwerksbetrieben 458 auf die fünfte Klasse. Der Durchschnittsbeitrag betrug 1904 bei den Versicherungsanstalten 23,79 Pfennig, bei den Bahn- und Bergwerksbetrieben 30,07 Pfennig, gegen 22,55 respektive 29,89 Pfennig im Jahre 1900. Die niedrigsten Beiträge hat die Versicherungsanstalt Niederbayern, ihr folgen Mecklenburg, Ostpreussen und Oberpfalz. An Beiträgen wurde im Jahre 1904 vereinnahmt 154 087 799 Mark; dazu kamen 37 042 214 Mark an Zinsen und zirka 260 000 Mark an Strafgeldern. Der Zinsertrag ist durchschnittlich 3,54, gegen 3,67 im Jahre 1891. Abgesehen von den Kursdifferenzen belief sich somit die Reineinnahme auf zirka 181 390 000 Mark. Das Vermögen beträgt ohne Inventar 1 160 405 468 Mark, während im Jahre 1903 ein solches von 1 084 281 004 Mark zu verzeichnen war.

Wie steht es mit den Leistungen? Für Renten wurden insgesamt 128 849 097 Mark verausgabt, eine Steigerung gegen das Vorjahr um 10 %. Immerhin ist ein relativer Rückgang zu konstatieren. Das Reich gewährte einen Zuschuss von 45 125 431 Mark und einen Anteil für militärische Dienstleistungen von 149 794 Mark. Die Rückerstattungen der Beiträge bei Tod, Verheiratung, schweren Betriebsunfällen erforderten 7 858 169 Mark, sie steigen zwar gegen das Vorjahr um 4 %, relativ gingen sie jedoch gegenüber den Vorjahren zurück. Bekanntlich haben wir Invalidenrenten, sogenannte *Krankenrenten* — nach 26wöchiger Erwerbsunfähigkeit — und Altersrenten. Die Krankenrenten erforderten im Berichtsjahre rund 400 000 Mark mehr. Die Altersrenten gingen an Zahl wiederum zurück: 1903 wurden 12 374, 1904 12 060 zuerkannt. Dementsprechend sank auch der dafür verausgabte Betrag um rund 1 200 000 Mark. Der Zuwachs der Rentenzahlungen kommt also ganz auf die Invalidenrenten. Nichtsdestoweniger gingen auch die bewilligten Invalidenrenten von 150 209 im Jahre 1903 auf 142 296 zurück. Daraus ersieht man, dass wir wohl in der Zahl der Rentner auf absteigender Linie sind, der Betrag der Renten durch längere Beitragsleistungen aber weiter ansteigt und ansteigen muss. Bei den im Jahre 1904 bewilligten Invalidenrenten haben wir im Durchschnitt einen Jahresbetrag von 155,13 Mark, gegen 152,27 Mark im Vorjahre. Ostpreussen hatte die niedrigste Durchschnittsrente mit 136,95 Mark, die höchste hatte der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum mit 201,94 Mark. 1904 ist der durchschnittliche Jahresbetrag der Krankenrenten 158,87 Mark, 1903 155,94 Mark. Die durchschnittliche Altersrente, welche 1904 bewilligt wurde,

beträgt 157,18 Mark, gegen 155,38 Mark im Vorjahre. Die laufenden, früher bewilligten Renten sind alle entsprechend niedriger.

Interessant sind die folgenden Nachweise über das Alter der Alters-, Invaliden- und Krankenrentner; sie lassen erkennen, wie frühzeitig die Arbeiterschaft dahinsiecht. Auf die nebenbezeichneten Alter entfallen:

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	von dem gesamten Zugang an Altersrenten		von 1000	
	Zahl	Jahresbetrag Mark	der Zahl	des Jahresbetrages
			der Altersrenten	
70	9 326	1 478 925,00	773	780
71	2 171	333 523,20	180	176
72	294	43 251,00	24	23
73	110	16 645,20	9	9
74	62	9 377,40	5	5
75 bis 79	80	11 920,20	7	6
80 bis 84	18	2 504,40	1	1
85 bis 89	6	662,40	1	0
90 und mehr	2	220,80	0	0
zusammen	12 069	1 897 029,60	1 000	1 000

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	von dem gesamten Zugang an Invalidenrenten		von dem gesamten Zugang an Krankenrenten	
	Zahl	Jahresbetrag Mark	Zahl	Jahresbetrag Mark
20 bis 24	3 688	493 443,00	1 013	135 575,40
25 bis 29	6 247	920 108,40	1 657	247 169,40
30 bis 34	6 073	957 021,00	1 470	236 227,20
35 bis 39	6 352	1 023 207,00	1 322	216 353,40
40 bis 44	7 562	1 221 007,20	1 286	214 380,60
45 bis 49	10 014	1 615 128,60	1 255	209 724,60
50 bis 54	14 802	2 367 333,00	1 218	200 968,80
55 bis 59	20 557	3 248 989,20	774	125 992,80
60 bis 64	28 813	4 464 403,20	408	65 613,00
65 bis 69	24 907	3 803 199,00	107	17 657,40
70 und mehr Jahre	13 281	1 960 569,60	7	1 138,20
zusammen	142 296	22 074 409,20	10 517	1 670 800,80

Die folgenden Nachweise über die Rückerstattung der Beiträge zeigen uns, in welchem Alter die weiblichen Versicherten heiraten. Dass hierbei die Beiträge zurückerhoben werden, ist sehr bedauerlich; denn damit geht auch der Anspruch auf Rente, Heilbehandlung etc. verloren. Alle Agitation der Arbeiterpresse, der Arbeitervertreter und die Einwirkungen der zuständigen Behörden sind ohne Erfolg geblieben. Die Fortsetzung der Versicherung nach der Verheiratung ist sehr leicht; 10 Beiträge à 14 Pfennig pro Jahr genügen, um die Anwartschaft zu erhalten. So winzig die Renten auch sind, so ist die Versicherung infolge des Reichszuschusses von 50 Mark pro Jahr zu jeder Rente günstiger, als jede Privatversicherung. Bei einer Gesetzesänderung wird man zweckmässigerweise auf Aufhebung der Rückzahlungen in Heiratsfällen hinzuwirken haben; auch muss man zusehen, ob die Weiterversicherung nicht noch mehr erleichtert werden kann.

Alter zur Zeit der Bewilligung	Auf die nebenbezeichneten Alter kommen							
	von der Gesamtheit der Erstattungen in Heiratsfällen		von 1000 derGes- des Be- samt- trages		von der Gesamtheit der Erstattungen in Todesfällen		von 1000 derGes- des Be- samt- trages-	
	Zahl	Betrag Mark	der Erstat- tungen		Zahl	Betrag Mark	der Erstat- tungen	
unter 20	5	115	0	0	0	0	0	0
20 bis 24	66 334	1 856 258	430	332	345	10 866	11	5
25 bis 29	64 401	2 560 389	418	458	1 970	101 213	60	44
30 bis 34	16 190	806 422	105	144	3 022	197 548	93	87
35 bis 39	4 632	234 951	30	42	3 723	265 869	114	117
40 bis 44	1 710	85 965	11	15	4 249	310 788	131	136
45 bis 49	674	33 312	4	6	4 613	341 779	142	150
50 bis 54	228	11 170	2	2	4 657	343 135	143	151
55 bis 59	66	2 994	0	1	4 126	297 910	127	131
60 bis 64	8	326	0	0	3 408	241 222	105	106
65 bis 69	2	120	0	0	2 051	144 592	63	63
70 und mehr Jahre	0	0	0	0	350	22 013	11	10
zusammen	154 310	5 592 022	1000	1000	32 523	2 270 875	1000	1000


Die Beiträgererstattung in Heiratsfällen betrug durchschnittlich 36,23 Mark, bei Todesfällen 70,01 Mark. Die Rückerstattungen bei schweren Unfällen (857) haben keine allgemeine Bedeutung.

Von grösster Bedeutung für die Versicherten ist die durch das Gesetz zugelassene — nicht vorgeschriebene — Heilbehandlung zur Verhütung der Invalidität. Die Behandlung kann ambulant, sowie in öffentlichen oder privaten, aber auch in eigenen Heilanstalten erfolgen. Der Bau von Heilanstalten seitens der Versicherungsanstalten, besonders für Lungenkranke, ist in den letzten Jahren wesentlich gefördert worden. Für Heilbehandlung wurden im Berichtsjahre insgesamt 10 908 430 Mark ausgegeben. Doch partizipieren daran die Versicherungsanstalten respektive Bahn- und Knappschaftskassen in sehr verschiedenem Masse. Die Versicherungsanstalt Berlin gab von ihren ungefähr 10 000 000 Mark betragenden Jahreseinnahmen für Heilbehandlung 1 510 550 Mark aus, der Saarbrückener Knappschaftsverein mit einer Einnahme von 1 000 000 Mark dagegen auch nicht einen Pfennig. Berlin am nächsten stehen die Versicherungsanstalten der Rheinprovinz und des Königreichs Sachsen, während die Versicherungsanstalten der mehr landwirtschaftlichen Provinzen sehr wenig für Heilbehandlung ausgaben. An der Spitze der Versicherungsanstalten stehen hohe Staatsbeamte, unter denen es sicher eine ganze Anzahl mit sozialpolitischem Verständnis gibt; bei vielen fehlt es daran leider vollständig. Wenn letzteren dann noch rückständige Arbeitgebervertreter beigesellt werden und die Arbeitervertreter nur Marionetten in den Händen der beamteten Vorstandsmitglieder und der Arbeitgeber sind, was in mehreren Versicherungsanstalten der Fall ist, dann ist auf diesem Gebiete in der betreffenden Versicherungsanstalt nichts zu erhoffen. Aufgabe der Gewerkschaften, der Gewerkschaftskartelle und der Krankenkassenvorstände ist es daher, in den Versicherungsanstalten für tüchtige Arbeitervertreter zu sorgen. Das ist um so notwendiger, als die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten die Beisitzer für die Schiedsgerichte im Bezirke ihrer Versicherungsanstalt wählen.

Die Mitwirkung der Arbeiter und Arbeitgeber in den Verwaltungen der Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen ist zurzeit meist sehr gering. In den sozialpolitisch rückständigen Versicherungsanstalten fehlt es an den treibenden Kräften aus der Arbeiterschaft gänzlich; da kann der bürokratische Geist zum Schaden der Versicherten schalten und walten. Die Selbstverwaltung verbürgt Leben und Fortschritt; ohne Selbstverwaltung keine wirkliche Sozialreform!

XX

MAX SCHIPPEL · SOMBARTS AMERIKASTUDIEN

ERNER Sombart hat eine Reihe fesselnder Studien über die nordamerikanischen Arbeiter veröffentlicht.¹⁾ Die von unserem Parteigenossen A. M. Simons in Chicago geleitete *International Socialist Review* gibt sie auszugsweise übersetzt wieder und nennt sie, als eine der tiefgründigsten (most searching) Analysen der amerikanischen Gesellschaftsstruktur, selbst für Amerikaner »überaus bemerkenswert«. In der Tat verdient die Sombartsche Untersuchung, trotz mancher allzu einseitig und scharf zugespitzter Urteile, in Parteikreisen gelesen und beachtet zu werden. Um hierzu anzuregen, seien einige Gedankengänge Sombarts wiederholt und ein paar eigene Betrachtungen damit verknüpft.

Bisher hat Amerika zweifellos alle unsere Hoffnungen auf einen raschen Eroberungszug der sozialistischen Idee bitter enttäuscht. Viele Parteigenossen werden sich erinnern, wie, nach der langen verheerenden Depression der siebziger Jahre in den Vereinigten Staaten, die ersten Erfolge der Henry Georgeschen Agitation eine neue, bessere Ära anzukündigen schienen. Der öffentliche Kampf gegen das Privateigentum und den Mehrwert hatte nunmehr in der neuen Welt auf grosser Stufenleiter begonnen, wenn er sich auch zunächst nur gegen den Bodenbesitz und die Grundrente kehrte. Der Tag der grossen endgültigen Abrechnung konnte, wie wir nach den leidenschaftlichen Georgeschen Anklagen meinten, drüben gleichfalls nicht mehr fern sein:

»Die üblen Wirkungen des Umstandes, dass der [Grund-] Besitz eines ganzen Volkes zum ausschliesslichen Eigentum einiger Personen gemacht wird, treten schon hervor . . . Wir haben gar nicht nötig, nach ihnen in der Zukunft auszuschaun, sie sind schon in der Gegenwart vorhanden und fühlbar. Sie sind mit unserem Wachstum gewachsen und sind noch im Zunehmen begriffen . . . Wir pflügen neue Felder, wir eröffnen neue Bergwerke und gründen neue Städte; wir treiben die Indianer zurück und rothen die wilden Büffel aus; wir umgürten das Land mit Eisenbahnen und ziehen durch die Luft ein Netz von Telegraphendrähten; wir häufen Wissen auf Wissen, Erfindung auf Erfindung; wir gründen Schulen und Universitäten — aber es wird für die grosse Masse unseres Volkes in keiner Weise leichter, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer abhängiger, die Kluft zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer erweitert sich täglich mehr; die sozialen Gegensätze verschärfen sich . . . Überall in den Vereinigten Staaten kann man die schlechteren Zeiten, die niedrigeren Löhne, die zunehmende Armut beobachten . . . Als wir das vierzehnte Amendement annahmen, schafften wir die Sklaverei damit noch nicht ab. Um die Sklaverei abzuschaffen, müssen wir den Privat[grund]besitz

¹⁾ Werner Sombart: *Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats* im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, III. Bd. /1905/, pag. 210 ff., 308 ff., 556 ff.